

Sehr geehrte Damen und Herren,

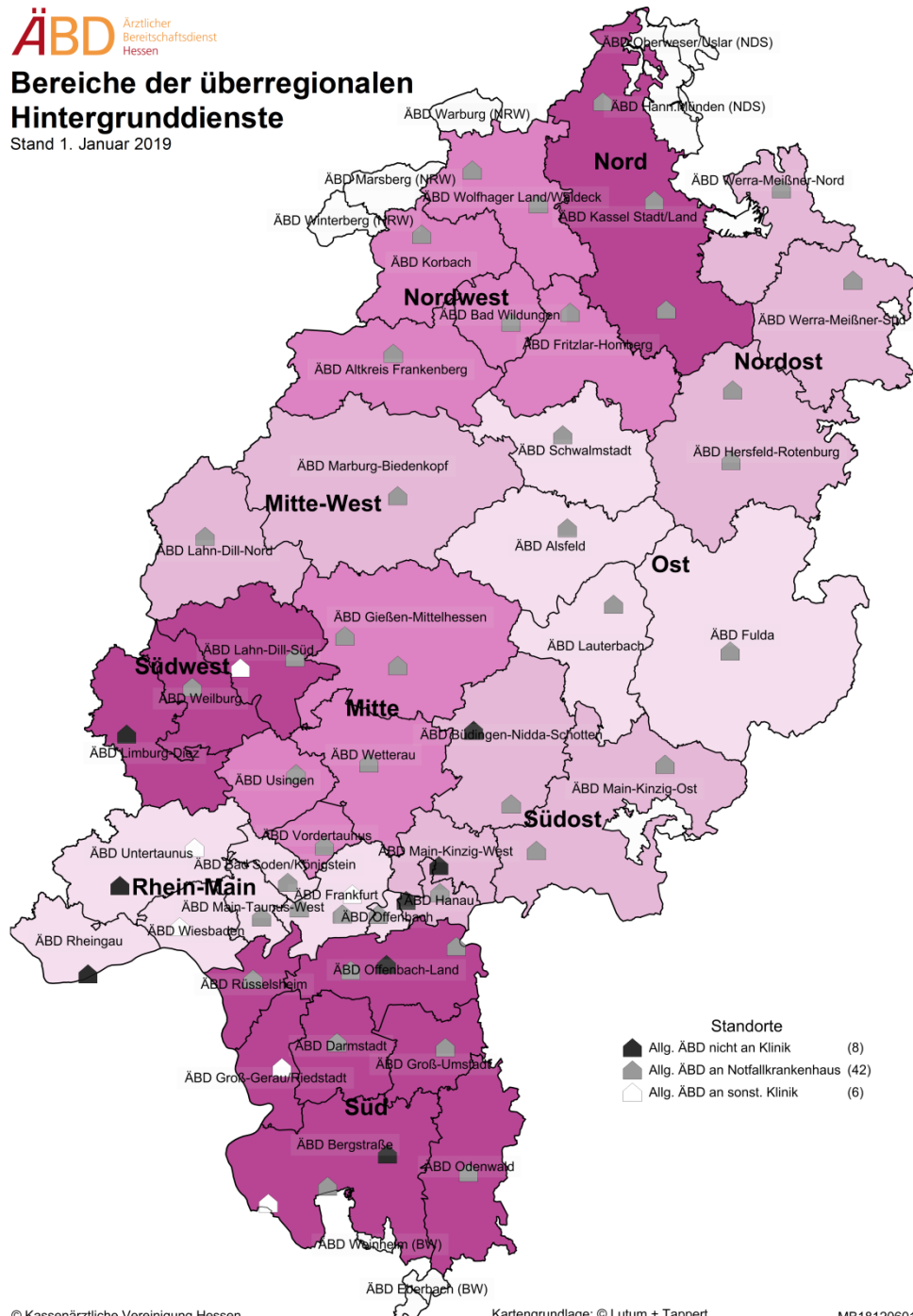
damit Sie vorab gut informiert sind, haben wir die wichtigsten Informationen zum üHGD zusammengefasst. Über Anregungen und Fragen freuen wir uns per E-Mail an: bereitschaftsdienst@kvhessen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre KV Hessen



Bereiche der überregionalen Hintergrunddienste

Stand 1. Januar 2019



Voraussetzungen zur Teilnahme

Am üHGD können Sie teilnehmen, wenn

- a) Sie zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung in Hessen zugelassener Arzt sind oder
- b) Sie im Besitz einer gültigen Betriebsstättennummer (BSNR) für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) Hessen sind.
- c) die Entfernung von Ihrem Wohnort zum Bereich, in dem der üHGD durchgeführt werden soll, maximal eine Stunde Fahrtzeit beträgt.

Wie können Sie teilnehmen?

Wenn Sie sich für eine Teilnahme am üHGD interessieren, schreiben Sie eine E-Mail an hintergrunddienst@kvhessen.de mit folgenden Informationen:

- Welcher üHGD-Bereich ist von Interesse
- Aktuelle Kontaktdaten (mindestens Mobiltelefonnummer und E-Mailadresse)

Da es im üHGD keine(n) Obfrau/Obmann gibt, prüft die ÄBD-Verwaltung anhand der o.g. Voraussetzungen, ob Ihre Teilnahme möglich ist.

Dienstplanung

Immer zur Jahresmitte wird der üHGD-Dienstplan für das folgende Kalenderjahr zur Eintragung und verbindlichen Dienstübernahme freigeschaltet. Sechs Monate vor dem jeweiligen Kalendermonat erfolgt eine Sperrung für das freiwillige Eintragen. Anschließend werden die offenen Dienste von der ÄBD-Abteilung anhand einer Liste der im üHGD-Bereich niedergelassenen Ärzte besetzt. Die von der KV Hessen eingesetzten Ärzte werden schriftlich über den Dienst informiert.

Vergütung

Die Vergütung ist in der Bereitschaftsdienstordnung der KV Hessen (BDO) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Wird der üHGD-Arzt zum Einsatz gerufen, erhält er die reguläre Stundenpauschale für die Zeit, in der der Einsatz tatsächlich erfolgt. Die Zahlung der üHGD-Stundenpauschale bleibt bestehen.

Pflichten des ÜHGD-Arztes

- Wenn ein Dienst angenommen wird, ist dieser genauso verpflichtend wie jeder andere Dienst. Bei verschuldetem Nichtantritt wird der Aufwandsersatz nach § 4, Absatz 5 BDO fällig.
- Die Erreichbarkeit muss innerhalb der üHGD-Zeit sichergestellt sein, besser noch auch davor. Ist der Arzt innerhalb der Dienstzeit nicht erreichbar, wird dies wie ein Nichtantritt behandelt.
- Wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern, melden Sie diese umgehend an: admin.sued@kvhessen.de oder admin.nord@kvhessen.de.
- Der Arzt steht zu der kompletten, im Dienstplan stehenden Zeit, zur Verfügung. Innerhalb der Dienstzeit können mehrere „Dienstblöcke“, gegebenenfalls auch in unterschiedlichen Bereichen, anfallen.
- Wird der üHGD-Arzt zum Einsatz gerufen, ist er verpflichtet, alle Fälle vollständig und korrekt abzurechnen.

Starterset

Zu Beginn der Tätigkeit bekommen Sie von der Dispositionszentrale ein "Starterset" mit den Informationen zum üHGD-Bereich per E-Mail zugeschickt. Bei Änderung oder auf Anforderung (zum Beispiel wenn Sie einen Einsatz im Rahmen des üHGD bekommen) kann die Dispositionszentrale die Daten erneut versenden.

Abrechnung

Wurden Sie zum Einsatz aus dem üHGD gerufen, sind Sie zur Abrechnung Ihrer Patientenkontakte verpflichtet. Fragen beantwortet die info-line der KV Hessen per E-Mail: info.line@kvhessen.de oder per Telefon: 06924741-7777.

Abrechnungsunterstützung

In jedem ÄBD Bezirk, in dem Assistenzpersonal der KV Hessen arbeitet, bieten wir die Abrechnungsunterstützung an. Wenn Sie erstmalig zum Einsatz in einen ÄBD-Bezirk gerufen wurden, reichen Sie für diesen das Rückmeldefax ein.

Ausstattung (selbst mitzubringen)

- a. Arztkoffer
- b. Stempel (mit gültiger BSNR eines ggf. anderen ÄBD-Bezirk)
- c. Formulare
- d. Ortskenntnis oder geeignetes Navigationsmaterial
- e. Wenn vorhanden: GKV-Lesegerät

Juristische Grundlage im ÄBD

Bereitschaftsdienstordnung der KV Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

ÜHGD-Einsatz

Die Dispositionszentrale entscheidet über Ihren Einsatz aus dem üHGD heraus. Der Einsatz findet statt wenn

- a) ein Vordergrunddienst ausfällt oder
- b) ein Vordergrunddienst akut überlastet ist.

Bei Einsatzauftrag durch die Dispositionszentrale wird nicht erklärt, warum der üHGD eingesetzt wird. Die Bezeichnung (Beispielsweise „Mitte 01“ und „Mitte 02“) gibt keinen Aufschluss über die Rangfolge des Einsatzes. In der Dispositionszentrale wird eine Liste geführt und so die Häufigkeit des Einsatzes unter den Bezeichnungen gleichmäßig verteilt.

In dringenden Ausnahmefällen kann der Einsatz auch in einer benachbarten üHGD-Region erfolgen.

Kommt der eigentliche Dienstarzt doch noch zum Dienst, hat er seinen Anspruch darauf verloren, den Dienst auszuführen und bezahlt zu bekommen. Der Dienstarzt und der aus dem üHGD gerufene Arzt können sich gegenseitig auch anders vereinbaren.